

## Förderung von Projekten zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes

### Wegleitung für die Gesuchstellung

Das Bundesamt für Kultur kann Projekte zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes mit Finanzhilfen fördern. Die Gesuche können ausschliesslich über die Förderplattform des BAK eingereicht werden: [Förderplattform \(FPF\)](#). Eingabefrist ist der 30. Juni 2024.

Die Förderung stützt sich auf Artikel 16 des Kulturförderungsgesetzes (KFG) sowie auf die Verordnung des EDI über das Förderkonzept vom 29. Oktober 2020 für die Unterstützung kultureller Anlässe und Projekte (SR 442.128).

Link: [SR 442.128 - Verordnung des EDI vom 29. Oktober 2020 über das Förderkonzept für die Unterstützung kultureller Anlässe und Projekte \(admin.ch\)](#)

Bitte lesen Sie diese Wegleitung sowie die Verordnung des EDI sorgfältig durch, bevor Sie ein Gesuch einreichen.

### Allgemeine Hinweise

Die Förderung von Projekten zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes hat zum Ziel, die Trägerschaften von lebendigen Traditionen bei der Umsetzung von geeigneten Bewahrungsmassnahmen zu unterstützen. «Trägerschaften» des immateriellen Kulturerbes sind Gemeinschaften, Organisationen, Gruppen und Individuen, welche durch ihr Engagement die Traditionen lebendig halten, weitergeben und weiterentwickeln.

Unter «Bewahrung» sind alle Massnahmen zu verstehen, die zum Fortbestand des immateriellen Kulturerbes beitragen:

- Weitergabe insbesondere durch Aus- und Weiterbildung;
- Identifikation, Dokumentation, Forschung;
- Sensibilisierung, Förderung und Valorisierung;
- Vernetzung, Organisation und Koordination;
- Weiterentwicklung und Anpassung.

Die Projekte zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes leisten einen Beitrag zur Sensibilisierung und Vernetzung, zum Wissensausbau und Kompetenzerwerb in Bezug auf das immaterielle Kulturerbe.

Mit «Projekten» sind zeitlich begrenzte Einzelprojekte gemeint. Es werden keine Projekte oder Teilprojekte unterstützt, die bereits abgeschlossen sind.

Es besteht kein Anspruch auf Unterstützung. Das BAK entscheidet über die Ausrichtung von Finanzhilfen. Zur fachlichen Beurteilung kann es Expertinnen und Experten hinzuziehen.

### Schwerpunkt Nachhaltigkeit

Für die Jahre 2022 bis 2024 werden prioritär jene Projekte gefördert, welche sich an einer oder mehreren Dimensionen der Nachhaltigkeit orientieren. Diese Orientierung kann sich auf das Projekt an sich und/oder auf die angestrebte Entwicklung der betroffenen Tradition beziehen.

Lebendige Traditionen stehen in engem Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung. Immaterielles Kulturerbe hat eigene Dimensionen, die, historisch und durch Erfahrung, nachhaltigkeitsorientierte Handlungs- und Lösungsansätze für das gegenwärtige und zukünftige Zusammenleben aufzeigen und verhandelbar machen. In diesem Sinne ist das immaterielle Kulturerbe ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen. Massnahmen zur Bewahrung der Traditionen im Sinne der Nachhaltigkeit können sich auf eine oder mehrere der vier Dimensionen der Nachhaltigkeit ausrichten:

KULTUR	Weitergabe, Verantwortung und Engagement	z.B. Teilen von Verantwortung, Einbezug der verschiedenen Generationen
GESELLSCHAFT	Teilhabe und Interaktion	z.B. Förderung von Gemeinschaftsgefühl, Abbau von Ausschlüssen oder Hürden in Bezug auf bestimmte Gruppen
UMWELT	Natur und ökologische Aspekte	z.B. respektvoller Umgang mit der Natur und den Lebensformen, Einfluss auf die Umwelt
WIRTSCHAFT	Chancengleichheit und Rolle der Ökonomie	z.B. Teilen von Ressourcen, Umgang mit Geld, ethische Überlegungen in Bezug auf die Vermarktung

Zur Vertiefung der Dimensionen der Nachhaltigkeit in Bezug auf das immaterielle Kulturerbe dient der Nachhaltigkeitskompass (siehe weiter unten).

### Fördervoraussetzungen

Die Projekte zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Sie beziehen sich auf eine oder mehrere Traditionen, die auf der [Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz](#) eingetragen sind. Unspezifische oder allgemeine Vorhaben ohne Bezug zu einer oder mehreren Traditionen der Liste werden nicht unterstützt.
2. Sie werden mit der Zustimmung und Beteiligung der Trägerschaften der betroffenen Tradition umgesetzt. Ein Empfehlungsschreiben der Trägerschaften ist dem Gesuch beizulegen. Darin erklärt die Trägerschaft, warum das Projekt für die Bewahrung der Tradition wichtig ist.
3. Sie identifizieren in Zusammenarbeit mit den Trägerschaften konkrete Bedürfnisse in Bezug auf die Bewahrung der betroffenen Tradition und reagieren auf die Herausforderungen mit geeigneten Massnahmen.
4. Sie sind nicht gewinnorientiert.
5. Sie sind fachlich fundiert.
6. Sie sind angemessen organisiert und finanziert.

## Förderkriterien

Sind alle Fördervoraussetzungen erfüllt, kommen die folgenden Förderkriterien gemäss Förderungskonzept zum Tragen:

1. **Klarheit und Plausibilität des Konzepts:** Das Projekt muss nachvollziehbar, klar strukturiert und angemessen organisiert sein. Die Ziele sowie die Massnahmen zur Zielerreichung müssen klar definiert sein. Zudem muss ein detaillierter und plausibler Zeitplan vorliegen.
2. **Inhaltliche und fachliche Qualität:** Gesuche werden danach beurteilt, ob die Organisatoren die inhaltliche und fachliche Qualität des Projekts belegen können. Dazu gehören beispielsweise die Formulierung angemessener qualitativer und quantitativer Ziele, die Anwendung geeigneter zielgruppenspezifischer und nachhaltiger Methoden oder eine qualifizierte Projektleitung.
3. **Erfüllung des Schwerpunkts Nachhaltigkeit:** Gesuche werden danach beurteilt, inwiefern sie auf eine oder mehrere Dimensionen der Nachhaltigkeit Bezug nehmen und die angestrebte Wirkung des Projekts zur Bewahrung und Nachhaltigkeit der betroffenen Tradition aufweisen können.

**Die Gesuche haben die Erfüllung der Fördervoraussetzungen zu belegen und alle notwendigen Angaben in Bezug auf die Förderkriterien und Förderschwerpunkte zu enthalten.**

Es wird denjenigen Gesuchen der Vorrang gegeben, welche die Kriterien in einer Gesamtbetrachtung am besten erfüllen.

## Finanzierung

Die Finanzierung der Projekte muss breit abgestützt sein. Die Finanzhilfe des BAK beträgt maximal 50 Prozent der budgetierten Kosten und höchstens 100'000 Franken pro Projekt.

- Der Finanzierungsplan bezieht sich ausschliesslich auf das zu beurteilende Projekt. Sofern sich das Gesuch auf ein Projekt bezieht, das Teil eines grösseren Projekts ist, sind beide Projekte buchhalterisch voneinander abzugrenzen. Bereits abgeschlossene Projektteile oder Vorprojekte sind im Budget nicht aufzuführen.
- Der Finanzierungsplan weist nach, dass die budgetierten Ausgaben und Einnahmen ausgewogen sind und dass das Projekt realisierbar ist.
- Auf der Einnahmenseite sind Eigenleistungen (Einnahmen, Freiwilligenarbeit), Drittmittel (z.B. von Stiftungen oder Unternehmen) und öffentliche Beiträge (Gemeinden, Kantone, BAK, Pro Helvetia, weitere Bundesstellen) getrennt auszuweisen.
- Freiwilligenarbeit kann als Eigenleistung mit höchstens zehn Prozent der Gesamtkosten berücksichtigt werden. Freiwilligenarbeit ist im Finanzierungsplan auf der Ausgaben- und auf der Einnahmenseite auszuweisen.

Ob und in welcher Höhe ein Projekt finanziell unterstützt wird, entscheidet das BAK ausschliesslich auf Grundlage des vollständig ausgefüllten sowie termingerecht eingereichten Gesuchformulars.

Mit einem positiven oder negativen Entscheid des BAK kann rund drei Monate nach Ablauf der Eingabefrist vom 30. Juni 2024 gerechnet werden.

Stand: 24.01.2024

